

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 29.01.2025

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwWVL/001/25

öffentlich

Datum der Anfrage: 12.11.2024

Beantwortung einer Anregung vom WVLQ am 12.11.2024 - Tempoberuhigung in der Lindenstraße in Quedlinburg

Anregung:

Herr StR Thomas regt an, am Eingang des Sportbades Kietz in Höhe des Poetenweges eine Tempoberuhigung zum Schutz der Badegäste einzurichten. Dafür schlägt er ein sogenanntes „Hamburger Kissen“ vor. Herr StR Thomas weist darauf hin, dass eine zeitnahe Umsetzung sinnvoll und wünschenswert wäre, solange die Baufirma noch vor Ort ist und die Maßnahme kostengünstig durchgeführt werden könnte.

beantwortet durch:	Hühnerbein, Sophie	gez. Hühnerbein 29.01.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. S. Zander 29.01.25
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	29.01.2025 gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 29.01.25

Antwort der Anregung vom WVLR vom 12.11.2024 – öffentlicher Teil / TOP 7

Der in Rede stehende Kreuzungsbereich wurde im Zuge der Baumaßnahme „FSE- Äußere Erschließung“ entsprechend der abgestimmten Planungen mit den Fachbereichen und dem Fördermittelgeber gepflastert. Gemäß verorteter Beschilderung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

In der Zeit vom 09.01.2024 bis zum 28.02.2024 erfolgte ein Einsatz der Geschwindigkeitsmesstafel in der Lindenstraße in unmittelbarer Nähe des angeregten Standortes für eine Verkehrsberuhigung, hier auf Höhe des Sportplatzes. In Auswertung des Einsatzes wurden 20.203 Fahrzeuge erfasst. Die durchschnittliche Geschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge beläuft sich auf 31 km/h. Es lässt sich ermitteln, dass 78 % von den erfassten Fahrzeugen maximal 35 km/h fahren. 21 % der erfassten Fahrzeuge fahren zwischen 36 km/h und 50 km/h. Lediglich 1 % der erfassten Fahrzeuge fahren mehr als 50 km/h. Insofern eine Einsichtnahme in die detaillierte Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafel gewünscht ist, wird diese vom Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement gern zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Anregung zum Anlass nehmend erfolgte eine gemeinsame Begehung der Örtlichkeit mit Vertretern der Sachgebiete Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement, Bauhof, Bauverwaltung und Stadtentwicklung und Straßenverkehrsbehörde.

In Auswertung der Beratung ist man verwaltungsintern übereingekommen, dass man eine nochmalige Verkehrs- und Geschwindigkeitserfassung im Zugangsbereich zum Kietz Sportpark über einen Zeitraum vom 02.06.2025 bis zum 01.08.2025 (Badesaison) zur Beurteilung der Verkehrssituation in diesem Bereich durchführt. Unter Zugrundelegung dieser dann ermittelten Daten wird bei Bedarf die Thematik „Verkehrsberuhigung“ nochmals aufgegriffen.